

**Antwort der Verwaltung  
Nr.: 20220520**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 28.02.2022  
**Verfasser/in:** David Schmitz  
**Fachbereich:** Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Entsiegelungskonzept für Bochum

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Sitzung des Rates der Stadt Bochum am 19.11.2021  
Vorlagen-Nr.: 20213771, TOP 6.4 Ö

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung

Sitzungstermin:

24.03.2022

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

**In der o.g. Sitzung wurde durch die Fraktion DIE LINKE folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:**

*Entsiegelungskonzept für Bochum*

*Der Naturschutzbeirat hat wiederholt die Erstellung eines Entsiegelungskonzeptes für Bochum gefordert. Dabei wurde angeregt, dass landwirtschaftliche Flächen in städtischen Besitz eine spätere Versiegelung und damit eine Bebauung ausgeschlossen werden sollte.*

*Dazu frag DIE LINKE. Im Rat der Stadt Bochum an:*

- 1. Plant die Verwaltung die Erstellung eines Entsiegelungskonzeptes und wie ist der aktuelle Sachstand? Wenn nein, warum hat sich die Verwaltung dagegen ausgesprochen.*
- 2. Wie schätzt die Verwaltung ein Verbot von Flächenversiegelung bei landwirtschaftlichen Flächen in städtischem Besitz ein? Gibt es hierzu bereits Planungen?*
- 3. Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung derzeit, um Flächen zu entsiegeln?*

**Die Verwaltung beantwortet die Frage wie folgt:**

*1. Plant die Verwaltung die Erstellung eines Entsiegelungskonzeptes und wie ist der aktuelle Sachstand? Wenn nein, warum hat sich die Verwaltung dagegen ausgesprochen.*

Das Umwelt- und Grünflächenamts und das Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster arbeiten bereits an der Erstellung eines Entsiegelungskatasters. In diesem Entsiegelungskataster sollen auf Grundlage des bereits vorhandenen Versiegelungskatasters automatisiert potentiell zu entsiegelnde Flächen identifiziert werden können. Die Fertigstellung ist für das 1. Quartal 2022 vorgesehen.

2. Wie schätzt die Verwaltung ein Verbot von Flächenversiegelung bei landwirtschaftlichen Flächen in städtischem Besitz ein? Gibt es hierzu bereits Planungen?

Ein Verbot für die Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen in städtischen Besitz ist bisher nicht geplant.

Landwirtschaftliche Flächen können nur dann für eine Bebauung durch Wohn- oder Gewerbegebiete in Anspruch genommen werden, wenn zuvor ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wurde. Die Entscheidung, ob ein Bebauungsplan aufgestellt wird, obliegt alleine dem Rat der Stadt Bochum.

Außerdem käme in den meisten Fällen auch noch ein Änderungsverfahren für den regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) hinzu, da die meisten landwirtschaftlichen Flächen in Bochum im RFNP derzeit mit einer Freiraumkategorie dargestellt sind. Auch über eine Änderung des RFNP entscheiden die kommunalen politischen Mandatsträger\*innen.

Landwirtschaftliche Flächen werden also durch den Regionalplan, regionalen Flächennutzungsplan und z. T. auch Bebauungsplan als solche festgesetzt und damit geschützt, sofern kein Änderungsverfahren angestrebt wird.

Zudem hat das seit 2021 gestartete PIK-Projekt (produktionsintegrierte Kompensation) u. a. zum Ziel die landwirtschaftliche Kulturlandschaft Bochums zu sichern, indem die Flächen als Kompensationsmaßnahmen auch gesetzlich langfristig erhalten werden müssen.

3. Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung derzeit, um Flächen zu entsiegeln?

Basierend auf einem fachlichen Priorisierungskonzept wurde in 2021 eine erste analoge Auswahl von insgesamt 20 zu entsiegelnden Flächen vorgenommen, in der Flächenkonferenz vorgestellt und mit den zu beteiligenden Flächennutzern abgestimmt. Die dabei gemachten Erfahrungen zeigen, dass die vorgeschlagenen Flächen unterschiedlichsten Restriktionen unterlagen. Mit der Fertigstellung des automatisierten Entsiegelungskatasters werden für das gesamte Stadtgebiet Flächen identifiziert werden können, was die Chancen auf eine erfolgreiche Realisierung von Entsiegelungsmaßnahmen deutlich erhöht. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit unaufgefordert über den erreichten Arbeitsstand und die erzielten Ergebnisse berichten.